

1751/AB
Bundesministerium vom 08.05.2024 zu 18098/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.207.051

Wien, 3.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 18098/J des Abg. Margreiter** betreffend **Folgeanfrage Aufforderungsschreiben nach §8 AHG** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- Wie viele Aufforderungen nach § 8 Abs. 1 AHG wurden in den Jahren 2020 bis 2022 an den Bund mit Zuständigkeit des BMK gerichtet?
- In welcher Höhe insgesamt wurden Ersatzansprüche geltend gemacht?
- Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zur Gänze anerkannt?
- Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zum Teil anerkannt?
- Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zur Gänze abgelehnt?
- In wie vielen Fällen ist es im Anschluss an das Aufforderungsverfahren gemäß § 8 Abs. 1 AHG zu einer gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche gekommen und mit welchen Gesamtsummen?

Wie bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 16665/J (16072/AB) ausgeführt, war im Gesundheitsbereich meines Ressorts in den Jahren 2020 bis 2022 bedingt durch die COVID-19-Pandemie eine außergewöhnlich hohe Zahl an Amtshaftungsfällen zu bearbeiten;

dies insbesondere deshalb, weil sämtliche Amtshaftungsverfahren in Folge von Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstößen gegen COVID-19-Regelungen (COVID-19-Maßnahmengesetz, COVID-19-Maßnahmenverordnungen, COVID-19-Einreiseverordnung, Epidemiegesetz 1950) in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fallen.

Insgesamt war im Gesundheitsbereich meines Ressorts in den Jahren 2020 bis 2022 eine hohe dreistellige Anzahl an Amtshaftungsfällen anhängig. 2020 wurden im Elektronischen Aktenystem des Bundes (ELAK) vom Gesundheitsbereich 431 Akten zu Amtshaftungsfällen erstellt; in den Jahren 2021 bzw. 2022 waren es 770 bzw. 670.

Alleine die fristgerechte laufende Bearbeitung dieser hohen Anzahl an Fällen gestaltete sich als äußerst aufwändig. Detaillierte Statistiken zu den Amtshaftungsfällen wurden schon aus Resourcengründen nicht geführt. Die Erhebung der in der parlamentarischen Anfrage geforderten Daten wäre daher nur durch manuelle Durchsicht jedes einzelnen Verfahrensakts möglich, was bei einer Gesamtaktenzahl von über 1800 Akten einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

